

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23. Mai 2023

Beginn: 18.30 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Informationen und Sonstiges
5. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 1055/2 der Flur 11 der Gemarkung Bad Dübener
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Gemeindehaus sowie Errichtung von 4 Pkw-Stellplätzen und von 8 Fahrradstellplätzen, Gartenstraße 14 B, Flurstück 44/1, Flur 11 in Bad Dübener
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Neubau einer Garage für eine private Oldtimersammlung, Alte Dübener Straße, Flurstück 73, Flur 6 in Schnaditz
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Ersatzneubau eines Einfamilienhauses mit angrenzender Garage, Errichtung Terrassenüberdachung nach Teilabriss Nebengebäude und Dacherneuerung des Nebengebäudes, Friedensstraße 37, Flurstück 943, Flur 11 in Bad Dübener
9. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Ersatzneubau eines Nebengebäudes, Neustraße 13, Flurstück 996, Flur 11 in Bad Dübener
10. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 1. Juni 2023

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Rathaus, Ratssaal 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Bürgeranfragen
5. Information zum Planungsentwurf Arbeitspaket 2 „Grüne Stadt und Biodiversität“ im KoMoNa Förderprogramm; Gast: Herr Reuter
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028
7. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Lange Straße 1 A in 04849 Bad Dübener
8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ der Stadt Bad Dübener
9. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ der Stadt Bad Dübener
10. Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bad Dübener

11. Beratung und Beschlussfassung zur Gesellschafterzahlung der Stadt Bad Dübener an die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH
12. Informationen und Sonstiges



Beschlussübersicht ZAWDH

Die Verbandsversammlung des ZAWDH fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. März 2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss VS 02/2023

Vergabe Bauleistungen Kossa, Hauptstraße Richtung Falkenberg an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübener GmbH

Beschluss VS 03/2023

1. Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss VS 04/2023

Mittelübertragung für nicht abgeschlossene Investitionen in das Wirtschaftsjahr 2023

Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutz- anlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperren- verwaltung im Landkreis Nordsachsen 2023

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Dübener führt im Jahr 2023 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung, sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- **Vereinigte Mulde** zwischen Kossen und Löbnitz
Deichmähd an Hochwasserschutzdeichen der Mulde, Ausführung: Juli bis November 2023
- **Polder Löbnitz** – Deichmähd der derzeit vorhandenen Polderdeiche, Ausführung Juli – November 2023
- **Schwarzbach** zwischen Ortslage Sprotta und Stadt Bad Dübener
Lokal begrenzte, abschnittsweise Böschungsmähd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis Oktober 2023
- **Altarme** v. g. Gewässer I. Ordnung

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v. g. Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 Meter Breite – gemessen vom Deichfuß
- Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Dübener selbst, als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt.

Für Rückfragen, Hinweise oder eventuelle Beschwerden steht Ihnen die Fluss-

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

meisterei Bad Dübener unter der Telefonnummer 034243/33300 zur Verfügung. Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener.

Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener gewährleistet sein muss.

Im Jahr 2023 werden **bei Bedarf** Maßnahmen zur Wühltriebekämpfung an Hochwasserschutzanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden in gekennzeichneten Abschnitten Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen. Das zur Kennzeichnung verwendete Hinweisschild ist abgebildet. Diese Maßnahmen dienen dem Hochwasserschutz der Bevölkerung.

Wir bitten um Beachtung.

Weiser
Flussmeister / Landestalsperrenverwaltung /
Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster

Nachhaltige Kurstadt Bad Dübener 2030 – Auftaktveranstaltung am 8. Juni 2023 im Hort „Biberburg“

Die Kurstadt hat sich erfolgreich um Fördermittel des Programms Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) beworben. Verschiedene Projekte und Schwerpunkte zu den Themen Klimaanpassung oder Biodiversität werden unter dem Titel *Nachhaltige Kurstadt Bad Dübener 2030* realisiert. Die Auftaktveranstaltung präsentiert Ihnen einen ersten Einblick in den aktuellen Stand des Projektes und die aktuellen Planungsergebnisse.

In der anschließenden Diskussionsrunde möchten wir mit Ihnen gemeinsam weitere Ideen und Vorschläge für Anschlussprojekte in Bad Dübener sammeln. Können Sie sich noch an die Anwohnerbefragung aus dem Amtsblatt vom 3. Mai 2023 erinnern? Auf der Auftaktveranstaltung werden wir erste spannende Ergebnisse der Befragung vorstellen!

Mehr Informationen zum Projekt *Nachhaltige Kurstadt Bad Dübener 2030* finden Sie auf unserer Webseite unter www.bad-dueben.de/stadtentwicklung/oekologische-kurstadt/.

Sie sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen!



STADTLAND

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Programm:

17.50 Uhr	Ankunft und Registrierung
18.00 Uhr	Begrüßung Bürgermeisterin Astrid Münster (Stadtverwaltung Bad Dübener)
18.05 Uhr	Nachhaltige Kurstadt Bad Dübener 2030 StadtLand GmbH (Leipzig)
18.25 Uhr	Schwerpunkt: Grüne Stadt und Biodiversität Sven Reuter Frei Räume (Delitzsch) Schwerpunkt: Wassersensible Stadt Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten (Zschepplin) Schwerpunkt: Oberschule Bad Dübener, Ökologische Umgestaltung des Schulhofs mellon – Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH (Leipzig)
19.00 Uhr	Kurze Pause
19.10 Uhr	Erste Ergebnisse der Anwohnerbefragung 2023 Ausblick
19.15 Uhr	Diskussion
20.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Einladung zur Mitgliederversammlung „Schützenabteilung Bad Dübener e.V.“

Der Vorstand der Schützenabteilung Bad Dübener e. V. lädt alle Mitglieder gemäß § 9 der Satzung für Freitag, d. **2. Juni 2023; um 17 Uhr** in den Haldenweg 4, 04849 Bad Dübener zur Mitgliederversammlung und Wahlversammlung ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des 1. und 2. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers und Entlastung
4. Bericht des Waffenmeisters und des Schützenmeisters
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Sonstiges

G. Kersten
1. Vorsitzender

Einladung zur Jahreshauptversammlung Kurrende & Posaunenchor Bad Dübener e. V.

Die Jahreshauptversammlung findet am **2. Juni 2023 um 19.30 Uhr** in der Aula der Evangelischen Grundschule Bad Dübener, am Kirchplatz 2 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2022
4. Finanzbericht zum Jahr 2022 und Bericht zur Kassenprüfung
5. Diskussion zu 3. und 4.
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes entsprechend § 4 der Vereinssatzung
8. Vorschau für 2023 ff.
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Glauchau, 2. Mai 2023

Stefanie Jentzsch

Information von der Jagdgenossenschaft Bad Dübener

Die Frist zur Beantragung der Pachtauszahlung für die Jagdjahre 2019/2020 bis 2021/2022, die am 28. September 2022 (Veröffentlichung im Amtsblatt) begann, endet am 30. Mai 2023.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Bad Dübener

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil „Tiglitzer Forst in Bad Dübener

03.05., 22.05., 30.05. und 31.05.2023 von 7.00 bis 17.00 Uhr auf der Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Frühjahrsputz in unserer Kurstadt

Mit Ende des Winters wird nicht nur die schöne Natur in unserer Kurstadt sichtbar, sondern leider auch allerhand Unrat und Müll auf unseren Gehwegen und Grünanlagen. Dankenswerterweise bemühen sich viele Bad Dübener, der Reinigungspflicht für die Fußwege, manch einer auch für die Grünanlage vor dem Haus, regelmäßig nachzukommen.

Die Firma Alba hat begonnen, die städtischen Verkehrsflächen und Plätze nach der Winterperiode zu säubern.

In diesem Zusammenhang möchten wir speziell die Grundstückseigentümer beziehungsweise -verwalter auffordern, die Spuren des Winters auf den Gehwegen zu entfernen.

Wir möchten an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren, ob als Haus- oder Grundstückseigentümer, als Verwaltung oder Mieter, sich ebenso für eine „saubere Stadt“ einzusetzen. Gemeinsam können wir so unser Stadtbild verschönern. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Achtung!

Der Frischemarkt am Freitag, 26. Mai und der gemischte Markt am Dienstag, 30. Mai fallen aus!

Internationaler Museumstag – Museen mit Freude entdecken am 21. Mai, von 10 bis 17 Uhr – Eintritt frei!

Großes Stadtfest in Bad Dübener vom 26. bis 28. Mai mit vielen Highlights

Das Programm finden Sie in dieser Ausgabe auf den Seiten 11 und 12 und unter: www.stadtfest-bad-dueben.de

Im Rahmen des Stadtfestes sind im Innenstadtbereich Straßensperrungen nötig. Es kommt daher zu Verkehrseinschränkungen.

Der Umleitungsplan hängt in der Zentrale des Rathauses zur Einsicht aus bzw. finden Sie auf unserer Homepage www.bad-dueben.de/rathaus/aktuelles/

- **Vollsperrung der B 183 (ab Altstädter Straße – Ritterstraße): 26. Mai, 17 Uhr bis 28. Mai, 20 Uhr**
- **Vollsperrung B 183 (ab Torgauer Straße): am 27. Mai, 13 bis 16 Uhr**
- **Sperrung der Friedens-/Salz- und Baderstraße: am 27. Mai, 13 bis 16 Uhr**
- **Vollsperrung Domnitzscher Platz: 21. Mai, 8 Uhr bis 30. Mai**
- **Vollsperrung Paradeplatz: 23. bis 30. Mai**
- **Vollsperrung Marktplatz: 24. Mai, 16 Uhr bis 30. Mai**

Bei der Durchführung des Stadtlafes am Samstag, den 27. Mai in der Zeit von 13 bis 16 Uhr ist das Befahren der Laufstrecke auch für Anwohner untersagt.

Wir bitten alle Anwohner und Gewerbetreibende um Verständnis.

Polizeiverordnung der Stadt Bad Dübener zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübener 2023

Auf der Grundlage des § 35 Gesetz über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG) in seiner aktuellen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag, dem 26. Mai 2023 16.00 Uhr bis Sonntag, dem 28. Mai 2023, 20.00 Uhr.

§ 2 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Dübener für folgende Bereiche:

Marktplatz; Altstädter Str.; Markt, Straße; Kirchstraße; Paradeplatz

§ 3 Allgemeine Schutzvorschriften

Es ist verboten:

1. Hunde in geschlossene Veranstaltungsräume, die öffentlich zugänglich sind (Festzelte, Gaststätten u.ä.), mitzunehmen. Hunde sind an der Leine zu führen.
2. in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr außerhalb von Gebäuden Behältnisse aus Glas und/oder Keramik mitzuführen (z. B. Biergläser und -flaschen).
3. die Abgabe von Behältnissen aus Glas und/oder Keramik als Gewinn (Preis einer Tombola oder einer anderen Art Vergnügungsgeschäfte (Schießbuden, Ringe werfen u. ä.) von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr
4. politische Werbung zu veranstalten und Flugblätter mit politischem Inhalt zu verteilen.

Folgende Festlegungen sind einzuhalten:

1. Zufahrten, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen, insbe-

sondere Hydranten sind freizuhalten; bei Fluchtwegbreiten von 5 Metern sind Aufbauten bis 3 Meter Höhe zulässig; bei Rettungsgassen von 7 Metern ist eine Aufbauhöhe von 5 Metern möglich. Die Höhe der Aufbauten darf nicht überschritten werden. Rettungswege sind ständig freizuhalten.

2. Offen verlegte Kabel oder Zuleitungen sind trittsicher mit einem Kabelschutz zu versehen.

3. Es gilt die verkehrsrechtliche Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO. Die verkehrsrechtliche Erlaubnis kann in der Stadtverwaltung, Bau- und Bürgeramt eingesehen werden.

§ 4 Ausnahmen

(1) Die Stadt Bad Dübener kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.

(2) Gaststätteninhaber oder Inhaber einer Gestattung bzw. Reisegewerbekarte erhalten entgegen § 3 Absatz 1 die Erlaubnis, die betreffenden Behältnisse mitzubringen und innerhalb ihres Geschäftsbereiches zu verwenden. Die Abgabe an und/oder die Verwendung durch den Endverbraucher ist jedoch nicht gestattet.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine der im § 3 aufgeführten Vorschriften dieser Polizeiverordnung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 25,- Euro bis höchstens 5.000,- Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der amtl. Bekanntmachung in Kraft

Bad Dübener, den 12. Mai 2023


Astrid Münster
Bürgermeisterin

Verordnung der Stadt Bad Dübener zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübener 2023 (Sperrzeitverordnung)

Auf der Grundlage des § 9 des Gesetzes über die Gaststätten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gaststättengesetz SächsGastG) vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl S 198) in seiner aktuellen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener folgende Sperrzeitverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt von Freitag, dem 26. Mai 2023, 16.00 Uhr bis Sonntag, dem 28. Mai 2023, 20.00 Uhr.

§ 2 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Dübener für folgende Bereiche:

Marktplatz und Paradeplatz

§ 3 Allgemeine Schutzvorschriften

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten beginnt um 2.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

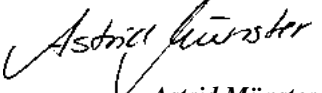
(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 12 Abs. 1Nr. 8 SächsGastG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften im § 3 dieser Verordnung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 25,- Euro bis höchstens 7.500,- Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der amtl. Bekanntmachung in Kraft

Bad Dübener, den 12. Mai 2023


Astrid Münster
Bürgermeisterin